



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

395/2004

FB 5 / Jugend und Soziales

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

Seniorenbeirat

### Sitzungstermin

16.12.2004

### TOP 6

#### Fragestunde für Einwohner/innen

### Inhalt der Mitteilung

Nach § 27 Abs. 7 i. V. m. § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lippstadt ist in die Tagesordnung einer jeden öffentlichen Ausschusssitzung eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. Jeder Einwohner der Stadt ist berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes Anfragen an den Ausschussvorsitzenden oder an Vertreter der Verwaltung zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt und den Zuständigkeitsbereich des Seniorenbeirates beziehen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens 2 Zusatzfragen zu stellen. Die Beantwortung der Anfragen hat nach der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lippstadt im Regelfalle mündlich durch den Ausschussvorsitzenden oder einen Vertreter der Verwaltung zu erfolgen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

Die Fragen sind ganz konkret und in verständlicher Kürze zu formulieren. Einige Stellungnahmen sind bei der Fragestellung zu unterlassen.

Beratungsergebnis

|  |
|--|
|  |
|--|

\_\_\_\_\_  
Unterschrift